

Volkswirtschaftslehre 5.Jg.

Aus folgenden Bereichen wird die Gesamtnote ermittelt. (In Klammer ist die Gewichtung in der Notenfindung angegeben)

- **Mitarbeit (35%): siehe allgemeine Kriterien zur Mitarbeit im Unterricht!**

Im Folgenden wird zitiert, wie der Gesetzgeber Mitarbeit im Unterricht definiert:

Auszug aus BGBL Nr 371/1974

§ 4. (1) Die Feststellung der Mitarbeit des Schülers im Unterricht umfasst den Gesamtbereich der Unterrichtsarbeit in den einzelnen Unterrichtsgegenständen und erfasst:

- 1. in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche, schriftliche, praktische und graphische Leistungen,*
- 2. Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages einschließlich der Bearbeitung von Hausübungen,*
- 3. Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe,*
- 4. Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten,*
- 5. Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden.*

- **Schriftliche Leistungsfeststellung (40%):**
Pro Semester findet ein Test statt. Der Testtermin wird bereits zu Schulbeginn vereinbart.
- **Mündliche Leistungsfeststellung (25%):**
Im Laufe des Semesters werden einzelne abgeschlossene Kapitel durch mindestens eine Woche vorher angekündigte mündliche Lernzielkontrollen gefestigt.

Die SchülerInnen bestätigen mit ihrer Unterschrift, diese Informationen zu Schulbeginn erhalten zu haben.

September 2014

Prof. DI Johann Zenz